

# Neuer Lehrberuf

## Tierärztliche Ordinationsassistentenz

### Ausbildungsversuch

ibw

ENTWICKLUNG

Mit dem neuen Lehrberuf soll der Weiterentwicklung von Diagnostik- und Therapiemethoden Rechnung getragen werden. Bisher gibt es im Bereich der tierärztlichen Assistenz lediglich non-formale Ausbildungen. Um einen qualitätsgesicherten Qualifikationserwerb zu ermöglichen wurde der Lehrberuf Tierärztliche Ordinationsassistentenz entwickelt.

Mit der Ausbildung zur Tierärztlichen Ordinationsassistentenz kann vorerst bis zum 31. Dezember 2023 begonnen werden.

Die Verordnung tritt mit 1. Juni 2018 in Kraft.

### LEHRZEIT:

3 Jahre

### LEHRBETRIEBE:

- Tierarztpraxen
- Tierkliniken

### LEHRBERECHTIGTE und AUSBILDER/INNEN

Lehrberechtigte im Sinne der Ausbildungsordnung dürfen entweder Inhaber einer tierärztlichen Praxis oder Klinik gemäß Tierärztegesetz oder die Veterinärmedizinische Universität sein. Ausbilder/in ist ein Angehöriger/eine Angehörige des tierärztlichen Berufs gemäß § 3 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 iVm § 15 Tierärztegesetz BGBl. Nr. 16/1975 idgF.

### BERUFSPROFIL:

Was können Tierärztliche Ordinationsassistenten/Ordinationsassistentinnen?

**Tierärztliche Ordinationsassistenten/Ordinationsassistentinnen ...**

- betreuen Tiere sowie Tierbesitzer vor, während und nach der Behandlung
- assistieren dem Tierarzt/der Tierärztin bei Behandlungen und Operationen in tierärztlichen Praxen und Kliniken
- betreuen Tiere bei stationärer Behandlung
- dokumentieren Befunde und tierärztliche Behandlungen
- wenden Hygienemaßnahmen an
- organisieren den täglichen Praxisablauf und die Terminplanung
- führen administrative Aufgaben wie Patientenverwaltung und Schriftverkehr durch

### BERUFSBILD:

Was wird dem Lehrling vom Betrieb in der Ausbildung u. a. vermittelt?

**Allgemeine Kenntnisse**

- Wissen um die wirtschaftliche Stellung des Lehrbetriebes
- Kenntnis der Gesundheits-, Unfall- und Umweltgefahren sowie der einschlägigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften
- Kenntnis des Datenschutzes sowie der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht
- Kennen der Rechte und Pflichten als Lehrling

## **Fachliches Wissen**

- Grundkenntnisse der Anatomie, Physiologie sowie der wichtigsten Erkrankungen von Haustieren, Heimtieren und Nutztieren
- Grundkenntnisse über Medizinprodukte und deren Aufbereitung sowie über die Pharmakologie, die wichtigsten Arzneimittelformen und -gruppen und das Arzneimittelrecht
- Wissen über Infektionskrankheiten und deren Krankheitsbilder, das Erkennen von Infektionsquellen, Infektionswegen und Infektionsgefahren
- Know-how im Bereich der Anwendung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Seuchen
- Bescheid wissen über die wichtigsten veterinärmedizinischen Einrichtungen einer tierärztlichen Ordination sowie über das Veterinärwesen und die einschlägigen Tierschutzbestimmungen
- Überblick über die Kassaführung und die einschlägigen Bestimmungen zur Registrierkasse sowie Grundkenntnisse der betrieblichen Buchführung

## **Arbeitstechniken**

- Assistieren bei Behandlungs- und Operationsmaßnahmen in tierärztlichen Praxen sowie Mitarbeiten bei Röntgenmaßnahmen und Bedienen der betriebsspezifischen Laborgeräte
- Anfertigen von Blutausstrichen und parasitologischen Präparaten
- Reinigen, Warten und Vorbereiten der im Rahmen der Desinfektion, Sterilisation und Entwesung eingesetzten Geräte
- Durchführen der manuellen und maschinellen Reinigung von kontaminiertem Instrumentarium sowie der Desinfektion von Oberflächen und Medizinprodukten
- Reduzieren und Beseitigen (Entwesen, Entlausen) parasitärer makroskopischer Organismen von Menschen, Objekten und Räumen mittels chemischer Substanzen
- Lagern des Sterilguts, Kontrollieren des Haltbarkeitsdatums sowie Aufbereiten und Entsorgen von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern
- Anlegen, Führen und Archivieren von Dateien, Statistiken, Karteien und Akten sowie Erledigen einschlägiger Schriftverkehrsarbeiten und Arbeiten mit Formularen
- arbeitsplatzspezifische EDV-Anwendungen (wie Textverarbeitung, E-Mail, etc.) durchführen
- Durchführen von Bestellungen, Kontrollieren der Warenlieferungen sowie Mitwirken beim betriebsspezifischen Zahlungsverkehr

## **Schlüsselqualifikationen**

- Methodenkompetenz (z. B. Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen)
- Teamfähigkeit
- Sorgfalt, Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung

Mit der Ausbildung im Lehrberuf Tierärztliche Ordinationsassistenz (Ausbildungsversuch) kann ab 1. Juni 2018 begonnen werden. Die Ausbildungsordnung finden Sie im Internet unter:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2018\\_II\\_160/BGBLA\\_2018\\_II\\_160.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_II_160/BGBLA_2018_II_160.pdf)